

Rat	03.09.2020
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	572/2020-2
-------------	------------

Stand	06.08.2020
-------	------------

Betreff Beratung des Doppelhaushaltes 2021 / 2022

Beschlussentwurf

Der Rat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 / 2022 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse.

Sachverhalt

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Auf dieser Grundlage legt der Bürgermeister den Entwurf des Doppelhaushaltes 2021 / 2022 vor. Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes werden die Haushaltsdaten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und bei Bedarf in Papierform zugeleitet.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2021 / 2022 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 basiert auf dem Ziel, ab dem Jahr 2020 einen „echten“ jährlichen Haushaltsausgleich dauerhaft darzustellen und damit zugleich die Wiedererlangung und Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Der Entwurf weist für die Jahre 2021 bis 2025 einen entsprechenden Haushaltsausgleich aus.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach dem derzeitigen Stand für den Zeitraum 2021 bis 2025 eine einmalige Fortschreibung des Hebesatzes in 2021 für die Grundsteuer B auf 770 Prozentpunkten einkalkuliert.

Grundlage für diese unumgängliche Anpassung sind mehrere Faktoren:

Der Haushalt 2021 ff. enthält die Fortsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 einhergehenden Ausweitung des Betreuungsangebotes bei gleichzeitig gestiegenen Jugendamts-Anteilen sowie einem zweiten beitragsfreien Jahr führen zu Mindererträgen bei den Gebühren bzw. zu höheren Personal- und Transferaufwendungen, die unter Konnexitäts-Gesichtspunkten nicht ausreichend gegenfinanziert sind.

Im Bereich der Erträge setzt sich die bereits im Haushaltsplan 2019/2020 dargestellte Unterfinanzierung durch eine fehlende Kostenerstattung für geduldete Flüchtlinge weiter fort. Die von den Bürgermeister/inne/n, Kämmerer/inne/n sowie Gremien im Rhein-Sieg-Kreises gegenüber der Landesregierung deutlich kritisierte Haltung hat bislang zu keinen positiven Veränderungen bzw. finanziellen Entlastungen der Kommunen geführt.

Die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur für eine beständig wachsende Stadt (insbesondere Kindertagesstätten, Schulen, IT und Straßen) führen zu steigenden (Folge-)Kosten in Form von Abschreibungen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsbedarf aber auch Personalaufwendungen.

Das Gesamtvolumen der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beläuft sich im Planungszeitraum bis 2025 auf insgesamt 170 Mio. €.

Der vorliegende Verwaltungsentwurf lässt ab 2021 leichte jährliche Überschüsse erwarten. In der Ergebnisplanung stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Jahr 2021	rd.	125.963 €
Jahr 2022	rd.	644.864 €
Jahr 2023	rd.	888.409 €.
Jahr 2024	rd.	581.065 €.
Jahr 2025	rd.	301.790 €.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Überschüsse nur durch den Ansatz eines „globalen Minderaufwandes“ (pauschale Kürzung von bis zu 1% der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von 1,2-1,4 Mio. € in den Planjahren 2021 ff. dargestellt werden können.

Mit einem echten Haushaltsausgleich im Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird das Ziel eines beendeten Haushaltssicherungskonzeptes erreicht. Für den Planungszeitraum 2021 ff. entfällt daher die entsprechende Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Die dargestellten Überschusserwartungen dienen zunächst der Wiedererlangung der finanziellen Autonomie der Stadt Bornheim. Sie bilden die Grundlage zur Stärkung des Eigenkapitals durch Wiederaufbau einer Ausgleichsrücklage.

Aufgrund der diesjährigen Kommunalwahl im September 2020 und des sich anschließenden Prozesses der Gremienbildung wird sich die inhaltliche Beratung des Haushaltes bis in das erste Quartal 2021 verlagern. Der Zeitraum zwischen der vorliegenden Einbringung des Haushaltes bis zur Beratung wird zu einem umfassenderen Veränderungsprozess führen.

Die dargestellten aktuellen Entwicklungen werden hierbei von besonderer Relevanz sein und den weiteren Prozess prägen. Entsprechende Erkenntnisse zu möglichen risikobehafteten Veränderungen, u.a. durch eventuell anzupassende Aufwendungen an die Umlageverbände, aktualisierte Orientierungsdaten des Landes, Daten aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 und mögliche Auswirkungen aus den nächsten städtischen Haushaltsprognosen bis zum 31.12.2020, werden hierbei berücksichtigt.

Hinweise zu Corona bedingten Belastungen des Haushalts:

Die Corona Virus-Pandemie hat in 2020 und Folgejahren eine erhebliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt. Diese basieren im Wesentlichen auf Mindererträgen bei der Gewerbesteuer sowie bei den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer. Ferner sind deutliche Mehraufwendungen bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben zur Bekämpfung der Pandemie (u.a. Personalkosten zur Überwachung der Schutzvorschriften, Maßnahmen zur Desinfektion und des Arbeitsschutzes) erforderlich.

Das Land NRW hat hierzu mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) die Möglichkeit einer Bilanzierungshilfe geschaffen, wonach die Belastungen der Jahre 2020-2024 gesondert als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan darzustellen sind. Die sich hieraus summarisch ergebenden Belastungen werden ab dem Jahr 2025 mit einer Abschreibungsdauer von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Die sich hieraus zu je 1/50 ergebende konsumtive Mehrbelastung

der Haushalte 2025 ff. ist in der Planung –auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten und geschätzten Belastungen- berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlagen

Anlagen zum Sachverhalt

Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen